



Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 07. Februar 2013
Reg.Nr. 08.01
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail andrea.antonietti@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Motion betr. notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Mitglieder der nichtständigen Kommission "Eignerstrategien APGN und TBGN" reichten am 20. Dezember 2012 die Motion betreffend notwendige Anpassungen am Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN) ein:

Der Gemeinderat wird gestützt auf Art. 67. Ziffer 1 lit. b. der Parlamentsordnung aufgefordert, das Organisationsreglement der Technischen Betriebe der Gemeinde Glarus Nord TBGN dahingehend zu ergänzen oder abzuändern, so dass dieses als umfassende stabile Basis für die TBGN dient und auch unmissverständliche Strukturen für die Führung, die Organisation und das Controlling vorgibt.

Begründung:

Dieses Reglement muss auch als Fundament für die Eignerstrategie dienen und es muss sämtlichen übergeordneten Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen eindeutig und widerspruchsfrei genügen, respektive Rechnung tragen.

Insbesondere müssen Aufsichtsorgan und Verwaltungsrat klarer getrennt werden (Art. 5 u.10) Es muss sichergestellt sein, dass der GR als Aufsichtsorgan mit höchstens zwei seiner Mitglieder im VR vertreten ist und nicht dessen Präsidium führen kann.

Die der Motion beigelegte Würdigung des Organisationsreglements TBGN ist weder abschliessend noch verbindlich zu verstehen. Sie soll Hinweise geben, wo und wie Handlungsbedarf vorliegt. Nach Abschluss der Überarbeitung ist das Reglement TBGN wieder dem Parlament resp. der Gemeindeversammlung vorzulegen.

2. Beurteilung

Wie die Unterzeichner im Motionsschreiben selber erwähnen, soll das Organisationsreglement TBGN sämtlichen übergeordneten Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen eindeutig widerspruchsfrei genügen resp. diesen Rechnung tragen. Weiter erwähnen die Motionäre, dass "die eingereichte Würdigung des Organisationsreglements TBGN weder abschliessend noch verbindlich zu verstehen sei. Sie solle Hinweise geben, wo und wie Handlungsbedarf vorliege".

Weiter hat das Parlament an seiner Sitzung vom 20. Dezember 2012 die Bearbeitung der Entschädigungsfrage nicht abschliessend beantwortet. Damit sind möglicherweise weitere Änderungen nicht nur im Entschädigungsreglement TBGN sondern auch im Organisationsreglement TBGN nötig.

Aktuell wird der Konzessionsvertrag erarbeitet, welcher die durch die TBGN zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung im Detail regelt. Zudem soll die Eignerstrategie, welche in einer früheren Sitzung zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde, ebenfalls in Angriff genommen werden. Damit soll erreicht werden, dass Eignerstrategie und Konzessionsvertrag nahtlos an das Organisationsreglement anknüpfen.

Die dargelegten Aktivitäten zeigen auf, dass zusätzliche bzw. ergänzende Anpassungen im Organisationsreglement nötig sein könnten bzw. voraussichtlich werden. Die durch die Motionäre aufgezeigten Änderungen im Organisationsreglement könnten weitere Anpassungen in anderen Artikeln des Organisationsreglements nach sich ziehen.

Nach dem operativen Start der Gemeinde Glarus Nord und seinen selbständigen Anstalten per 01. Januar 2011 sind zwei Jahre vergangen, in denen vielfältige Erfahrungen gesammelt werden konnten. Als Vorbereitung auf die nächste Amtsperiode bietet es sich an, das Regelwerk der Gemeinde einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und nötige Anpassungen vorzunehmen, um in einem bereinigten Zustand die nächste Amtsperiode per 01. Juli 2014 in Angriff zu nehmen.

Mit der Absicht, das Organisationsreglement im dargelegten Sinn umfassend überprüfen und anpassen zu können, soll die eingereichte Motion als Postulat überwiesen werden. Damit können die eingereichten Änderungen im Organisationsreglement geprüft, auf übergeordnete Regelwerke abgestimmt, rechtlich korrekt übernommen und die nötigen Änderungen des Organisationsreglements im Postulatsbericht im Detail dargelegt werden.

3. Antrag

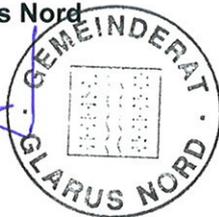
Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Motion als Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Laupfer
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Pfiffner
Gemeindeschreiberin

Kopie an: - VR TBGN

Beilagen: - Motion inkl. Würdigung Organisationsreglement TBGN